



Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Nacheichung der Meß- und Wiegegeräte im Kreise Gr. Werder.

Nachstehend wird der Reiseplan für die gemäß § 11 der Meß- und Gewichtsordnung vom 30. 5. 1908 von zwei zu zwei Jahren vorzunehmende Nacheichung zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Landwirte, Inhaber von Dienstländereien und sonstige Personen, bei denen ein regelmäßiger Verkauf, Ankauf oder Tausch von Waren und Erzeugnissen unter Verwendung von Meß- und Wiegegeräten stattfindet, landwirtschaftliche Vereine, Brennerei-, Molkerei- und Mühlenbesitzer oder Pächter, Behörden, Expeditionsgesellschaften, Fabrikbetriebe, sowie auch Handwerker, die den Preis ihrer Arbeitsleistungen nach Maß oder Gewicht berechnen (Schlosser, Schmiede, Klempner, Installateure, Sattler, Schuhmacher, Maler, Glaser usw.), werden hiermit aufgefordert, ihre sämtlichen Meß- und Wiegegeräte an dem vom Eichamt für die betreffende Gemeinde besonders festgesetzten Eichtage zur Nacheichung vorzulegen.

Wer diesen günstigen Eichtermin nicht wahrnimmt, ist gezwungen, seine Meß- und Wiegegeräte beim Eichamt in Danzig nacheichen zu lassen.

Nicht ordnungsgemäß geeichte bzw. nachgerichtete Meß- und Wiegegeräte werden bei den unvermuteten polizeilichen Revisionen beschlagnahmt; die Zuwiderhandelnden werden nach § 22 obigen Gesetzes bestraft.

Besonders zu beachten ist:

1. Die zur Nacheichung vorgelegten Gegenstände müssen gehörig hergerichtet und gut gereinigt sein.
2. Schwer zu befördernde Gegenstände, wie Viehwaagen, große Speicherwaagen, Neigungswaagen, größere Ladegeräte und nicht abnehmbare Meßapparate für Petroleum und Betriebsstoffe sind spätestens 5 Tage vor dem Termin dem Gemeindevorsteher zum Vermerk in Spalte 9 der Eichliste anzumelden. Ihre Prüfung erfolgt am Aufstellungsort. Hierbei können zweckmäßig außer der Viehwaage pp. auch alle anderen in demselben Betriebe befindlichen Waagen am Aufstellungsort geprüft werden.

Die Gewichte, Längen- und Flüssigkeitsmaße (Milchmaße) usw. müssen dagegen sämtlich zur Prüfung bzw. Berichtigung im Eichraum eingeliefert werden.

Zu diesen Prüfungen am Aufstellungsort, die aus Sparsamkeitsgründen auf einer Rundfahrt durchgeführt werden müssen, sind für die Beförderung der Eichgeräte und des Eichbeamten vom Antragsteller auf Anfordern unentgeltlich angemessene Beförderungsmittel zu stellen und die nötigen Vorbereitungen (Reinigen der Viehwaagen und Bereithalten von Belastungsmaterial und Arbeitshilfe) zu treffen.

3. Die Vordrucke zur Eichliste werden mit besonderen Merkblättern den Gemeindevorstehern vom Landratsamt übersandt werden.

Auf Beachtung der Merkblätter wird besonders hingewiesen.

Die Gemeindevorsteher haben unter Hinzuziehung des zuständigen Polizeibeamten alle laut obiger Aufforderung in Frage kommenden Personen und Betriebe pp. ihrer Gemeinde in die Eichliste (Spalte 1—5) einzutragen und diese Liste (mit Unterschrift und Stempel versehen) drei Tage vor dem Termin dem Gemeindevorsteher des zuständigen Nacheichortes zu übersenden, welcher alle Eichlisten des Nacheichbezirks dem Eichbeamten am ersten Eichtage vor Beginn der Abfertigung im Eichraum zu übergeben hat.

Die für die einzelnen Gemeinden des Nacheichbezirks in Frage kommenden Eichtage werden jedem Gemeindevorsteher vom Eichamt durch besonderes Schreiben nebst Bekanntmachung etwa 14 Tage vorher mitgeteilt. Dieser Eichtag muß von jeder Gemeinde eingehalten werden. Im Behinderungsfalle einzelner Teilnehmer hat die Einklieferung am nächsten folgenden Werktag zu erfolgen.

Die Gemeindevorsteher sind verpflichtet, diese Bekanntmachung des Eichtermins allen Beteiligten ihrer Gemeinde rechtzeitig durch Umlauf zur Kenntnis zu geben und sie auf die Folgen bei Versäumung dieses Termins besonders hinzuweisen.

4. Die Gemeindevorsteher der Nacheichorte sind nach dem Gesetz verpflichtet, für rechtzeitige Bereitstellung des in dem Plan bekanntgegebenen Eichraumes sowie der etwa notwendigen Heizung und Beleuchtung desselben zu sorgen und den Eichbeamten bei der Abhaltung der Eichtage zu unterstützen.

Diesen Gemeindevorstehern wird durch das Landratsamt eine besondere Erklärung (Formular) übersandt. Diese Erklärung ist entsprechend auszufüllen, mit Unterschrift und Stempel zu versehen und spätestens bis zum 20. Februar d. Js. an das Staatl. Eichamt in Danzig zurückzusenden.

5. Die Eichgebühren müssen während der Abhaltung der Eichtage beim Abholen der Gegenstände durch den Gemeindevorsteher des Nacheichortes oder einen von diesem hierzu besonders Bevollmächtigten gegen eine Hebegebühr von 3 Prozent für den gesamten Nacheichbezirk eingezogen werden. Der Name des Gebührenerhebers ist in der Erklärung (siehe vorstehende Ziffer 4) anzugeben.

Die eingezahlten Beträge sind in einer vom Eichbeamten zu empfangenden Zahlungsliste nachzuweisen. Die Aushändigung der Gegenstände darf nur gegen Vorlage der ordnungsmäßigen Quittung über die bezahlten Gebühren erfolgen.

Der Gemeindevorsteher des Nacheichortes ist verpflichtet, die eingezogenen Eichgebühren nach Abzug obiger 3 Prozent Hebegebühren spätestens 8 Tage nach Beendigung der Eichtage mit der aufgerechneten Zahlungsliste und den Eichlisten portofrei an die Staatshauptkasse Danzig, Promenade 9 (Postcheckkonto 405) zu übersenden.

Für die Aufbewahrung der nicht rechtzeitig bezahlten und abgeholtten Gegenstände hat der Gemeindevorsteher des Nacheichortes zu sorgen. Diese Gegenstände werden ihm vom Eichbeamten bei der Beendigung der Eichtage mit einer Nachweisung und den Eichlisten übergeben. Hierzu hat sich der

Gemeindevorsteher bezw. sein Vertreter am letzten Eichtage vormittags im Eichlokal einzufinden.

Erfolgt die Abholung dieser Gegenstände erst nach Absendung der abgeschlossenen Zahlungsliste, so darf die Aushändigung nur erfolgen, wenn der Zahlungspflichtige die ordnungsmäßig ausgestellte Quittung des Ortserhebers seines Wohnortes vorlegt.

6. Die Kosten für Bestellung und etwaige Heizung und Beleuchtung des Eichraumes tragen alle beteiligten Gemeinden des Naheichbezirks und zwar im Verhältnis nach dem auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Anteil der Dienstgeschäfte. Dieser Anteil wird dem Gemeindevorsteher des Naheichortes vom Eichbeamten als Unterlage mitgeteilt.
7. Die Gemeindevorsteher der Naheichorte haben rechtzeitig für geeignetes Fuhrwerk zum Transport der Eichausrüstung nach dem nächsten Naheichort zu angemessenen Preisen zu sorgen und auf Anforderung beim Auf- und Abladen der Ausrüstung Hilfe zu stellen.

Diese Kosten werden vom Eichamt gegen ordnungsmäßige Quittung direkt bezahlt.

Rundreisepfan

des Staatlichen Eichamts zur Durchführung der periodischen Naheichung im Jahre 1931 im Kreise Gr. Werder.

Sp. Nr.	a Naheichungs-ort b Bezeichnung des Hauses u. Raumes f. den öffentlichen Eichtag	Ortschaften des Naheichungsbezirks, aus denen die Teilnehmer ihre Meßgeräte zum öffentlichen Eichtag zu bringen haben.	Eichtage	Bemerkungen
1	a Neumünsterberg b im Saal des Gasthauses Sprunk	Neumünsterberg Barenhof Bärwalde Vogtei Vierzehnhuben	vom 25. febr. bis 28. febr.	am 28. febr. nur Ausgabe
2	a Schöneberg b im Saal des Gasthauses Karsten	Schöneberg Schönsee	v. 2. bis 12. März	am 12. März nur Ausgabe
3	a Neukirch b im Saal des Gasthauses Reich	Neukirch Schönhorst Pordenau Prangenian	v. 15. bis 19. März	am 19. März nur Ausgabe
4	a Palschau b im Saal des Kaufmanns Kuranski	Palschau	v. 20. bis 25. März	am 25. März nur Ausgabe
5	a Barendt b im besonderen Zimmer des Gasthauses Jastrow	Barendt	v. 24. bis 26. März mittags	am 26. März nur Ausgabe
6	a Gr. Lichtenau b im Saal des Gasthauses Schmidt	Gr. Lichtenau Kl. Lichtenau Damerau Parschau Trappenfelde	v. 26. März mittags bis 4. April	am 4. April nur Ausgabe
7	a Liefau b in der Schule	Liefau	v. 7. bis 9. April	am 9. April nur Ausgabe
8	a Kunzendorf b im Saal des Gasthauses Mollenhauer	Kunzendorf Altweichsel Biesterfelde mit Renkau	v. 10. bis 15. April	am 15. April nur Ausgabe
9	a Kl. Montau b im Saal des Gasthauses Schröder	Kl. Montau mit Zigahnen Gr. Montau	v. 16. bis 20. April	am 20. April nur Ausgabe
10	a Wernersdorf b im besonderen Zimmer des Gasthauses Beutler	Wernersdorf Forstgut Montau mit Klossowo (Teil d. Gem. Kl. Montau) Pieckel	v. 21. bis 24. April	am 24. April nur Ausgabe

Kopf wie vor.

11	a Mielenz b im besonderen Zimmer des Gasthauses Kaschubowski	Mielenz Altmünsterberg Schönau	v. 25. bis 30. April	am 30. April nur Ausgabe
12	a Gnojau b im Saal des Gasthauses Meyer	Gnojau Simonsdorf	v. 1. bis 4. Mai	am 4. Mai nur Ausgabe
13	a Heubuden b im Spritzenhaus	Heubuden Altenau	v. 5. bis 7. Mai	am 7. Mai nur Ausgabe
14	a Kalthof b im Saal des Gasthauses Jeknerowski	Kalthof Dammfelde Stadtfelde Warnau Kaminke	v. 8. bis 16. Mai	am 16. Mai nur Ausgabe
15	a Schadwalde b in d. Wagenremise d. Gasthauses vorm. Lange	Schadwalde Blumstein	v. 18. bis 20. Mai	am 20. Mai nur Ausgabe
16	a Gr. Lesewitz b im Saal des Gasthauses Steffen	Gr. Lesewitz Kl. Lesewitz Herrenhagen Irrgang Tragheim	v. 21. bis 27. Mai	am 27. Mai nur Ausgabe
17	a Lindenau b im Saal des Gasthauses Briggmann	Lindenau Tannsee Halbstadt Niedau	v. 28. Mai bis 3. Juni	am 3. Juni nur Ausgabe
18	a Lupushorst b im Saal des Gasthauses Landig	Lupushorst Gr. Mansdorf Horsterbusch mit Wolfsdorf-Vogel Hafendorf-Robach Wiedau	v. 5. bis 12. Juni mittags	am 12. Juni bis mittag nur Ausgabe
19	a Lakendorf b im Saal des Gasthauses Löschke	Lakendorf Neulanghorst Krebsfelde Rosenort	v. 12. mittags bis 18. Juni	am 18. Juni nur Ausgabe
20	a Einlage(Vogel) b im Saal des Gasthauses Haaf	Einlage	v. 19. bis 20. Juni	am 20. Juni nur Ausgabe
21	a Jeyer b im besonderen Zimmer des Gasthauses Neumann	Jeyer Stuba	v. 22. bis 24. Juni	am 24. Juni nur Ausgabe
22	a Jeyervorderkampen b im besonderen Raum des Gasthauses Thiesen	Jeyervorderkampen Schlangenhaken, (der näher liegende Teil)	v. 25. bis 27. Juni	am 27. Juni nur Ausgabe
23	a Jungfer b im Saal des Gasthauses Krczemitzki	Jungfer Keitlau Neudorf Schlangenhaken, (der näher liegende Teil)	v. 29. Juni bis 1. Juli	am 1. Juli nur Ausgabe
24	a Grenzdorf B b im Saal des Gasthauses Sellke	Grenzdorf B	v. 2. bis 4. Juli	am 4. Juli nur Ausgabe
25	a Holm b im besonderen Zimmer des Gasthauses Grindemann	Holm Stobendorf Grenzdorf A	v. 6. bis 9. Juli mittags	am 9. Juli bis mittag nur Ausgabe
26	a Neustädterwald b im Saal des Gasthauses 3. Landfrug (Drews)	Neustädterwald	v. 9. mittags bis 11. Juli	am 12. Juli nur Ausgabe
27	a Walldorf b im Saal des Gasthauses Jochem	Walldorf Reinland Kl. Mansdorferweide	v. 13. bis 15. Juli	am 15. Juli nur Ausgabe

Vom 16. Juli bis 16. August wird wegen der Erntezeit die Nachzeichnung ganz ausgesetzt. Am 17. August beginnt die Nachzeichnung in der Stadt Tiegenhof. Die zum Nachzeichbezirk Tiegenhof gehörigen Landgemeinden werden erst vom 24. August ab aufgefordert werden.

Kopf wie vor.

28	a Tiegenhof b im Saal des „Deutschen Hauses“	Tiegenhof Plegendorf Platenhof Orloff Orloffersfelde Petershagen (der näh. lieg. Teil)	vom 17. bis 29. August	am 29. August nur Ausgabe
29	a Fürstenau b im besonderen Zimmer des Gasthauses Lemke	Fürstenau Kl. Mausdorf	v. 31. August bis 3. September	am 3. September nur Ausgabe
30	a Marienau b im Saal des Gasthauses Richter	Marienau Rükenau Tiege	v. 4. bis 10. September	am 10. Sept. nur Ausgabe
31	a Neuteich b im Saal des Schützenhauses	Neuteich Cralau Eichwalde Leske Crampenau Neuteichsdorf Neuteicherhinterfeld Mierau Brodsack	v. 11. bis 24. September	am 24. Sept. nur Ausgabe
32	a Ladekopp b im Saal des Gasthauses Wittbrodt	Ladekopp Piehendorf Neunhuben Bröske	v. 25. bis 29. September	am 29. Sept. nur Ausgabe
33	a Reimerswalde b im besonderen Raum des Gasthauses Fleguth	Reimerswalde Neuteicherwalde	v. 30. Sept. bis 2. Okt.	am 2. Okt. nur Ausgabe
34	a Tiegenhagen b im Saal des Gasthauses Kl. Holländer (Warm)	Tiegenhagen Petershagen (d. näh. lieg. Teil)	v. 3. bis 7. Oktober	am 7. Okt. nur Ausgabe
35	a Tiegenort b im Saal des Gasthauses Will	Tiegenort Kaltheherberge Rehwalde Altendorf	v. 8. bis 13. Oktober	am 13. Okt. nur Ausgabe
36	a Brunau b im Saal des Gasthauses Altes Schloß	Brunau Altebabke Jankendorf Küchwerder Scharpau Beiershorst	v. 14. bis 19. Oktober	am 19. Okt. nur Ausgabe
37	a Fürstenwerder b im besonderen Zimmer des Gasthauses Dorloff	Fürstenwerder	v. 4. bis 7. Dezember	am 7. Dez. vorm. nur Ausgabe

Danzig, den 2. Februar 1931.

Staatliches Eichamt.

Veröffentlicht.

Die Eichlistenbroadrucke gehen den Gemeinden in diesen Tagen zu. Ich mache den Gemeinden die Ausnahme sämtlicher am eichpflichtigen Verkehr beteiligten Personen zur Pflicht; sie haben gleichzeitig auf vollständige Beteiligung hinzuwirken.

Tiegenhof, den 5. Februar 1931.

Der Landrat.

Nr. 2.

Jagdscheine.

Im Monat Januar d. Js. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden:

a. Jahresjagdscheine.

Gutsbesitzer Erich Ebeling in Kunzendorf,

Hofbesitzer Hugo Tornier in Parschau,
Landwirt Johannes Wartentin in Mielenz,
Landwirt Ernst Pohlmann in Mielenz,
Fischer August Adler in Jungfer.

b. Tagesjagdscheine.

Landwirt Otto Reuß in Krebsfelde,
Landwirt Hermann Negehr in Rosenort,
Landwirt Walter Teglass in Rehwalde,
Landwirt Ernst Teglass in Rehwalde,
Landwirt Walter Grünau in Einlage,
Gastwirt Paul Wedhorn in Brunau,
Landwirt Hans-Joachim Flindt in Lindenau,
Lehrer Albert Kroll in Eichwalde,
Landwirt Waldemar Winter in Tannsee,
Landwirt Willy Schienke in Zehersvorderkampen,
Hofbesitzer Hermann Schienke in Zehersvorderkamp.,
Hofbesitzer Fritz Klein in Zehersvorderkampen,
Landwirt Hans Harder in Zehersvorderkampen,
Hofbesitzer Max Dyk in Zehersvorderkampen,
Landwirt Kurt Eichholz in Kl. Lichtenau,
Landwirt Heinz Wiens in Schönhorst,
Hofbesitzer Heinrich Peters in Krebsfelde,
Landwirt Walter Friesen in Rüdenau,
Gutsbesitzer Wilko von Brederlow in Krebsfelde,
Gutsbesitzer Paul Brieskorn in Krebsfelde,
Zollass. Heinrich Dyk in Halendorf,
Landwirt Eduard Penner II in Neukirch,
Landwirt Kurt Kornowski in Neukirch,
Landwirt Georg Nidel in Bordenau,
Landwirt Reinhold Epp in Warnau,
Landwirt Paul Schroedter in Tannsee,
Landwirt Arthur Werner in Ladekopp,
Rentier Jakob Wiebe in Ladekopp,
Gutsbesitzer Arthur Schroedter in Tannsee,
Landwirt Heinz Albrecht in Einlage,
Landwirt Otto Andres in Mierau,
Lehrer Christian Stahne in Mierau,
Landwirt Otto Bergmann in Warnau,
Landwirt Johann Enß in Niedau,
Landwirt Ernst Klaßen in Niedau,
Landwirt Adolf Heise in Rüdenau,
Landwirt Erich Taubensee in Niedau,
Hofbesitzer Georg Zimmermann in Lupushorst,
Landwirt Reinhard Henniges in Parschau,
Zollass. Paul Puttkammer in Einlage,
Gastwirt Paul Beters in Krebsfelde,
Landwirt Beck in Brangenu,
Landwirt Alfred Sachs in Tragheim,
Landwirt Hermann Penner in Fürstenau,
Landwirt Heinrich Franz in Ladendorf,
Inspektor Gustav Sendzik in Kl. Montau,
Hofbesitzer Otto Enß in Raminke,
Kaufmann Alfred Tressow in Kalthof,
Landwirt Kurt Vollerthun in Fürstenau,
Gutsbesitzer B. Wiens in Schönau,
Gutsbesitzer Kurt Soenke in Simonsdorf,
Landwirt Bernhard Dyk in Wernersdorf,
Landwirt Albert Neufeld in Kl. Montau,
Landwirt Friedrich Zimmermann in Mielenz,
Landwirt Eduard Vollerthun in Fürstenau,
Gasthausbesitzer Albin Sagert in Tiegenhof,
Hofbesitzer Eugen Loewen in Simonsdorf,
Oberleutnant Otto Möller in Tiegenhof,
Kaufmann Alfred Thiel in Tiegenhof,
Gutsverwalter Eduard Hannemann in Gnojau,
Hofbesitzer Walter Lose in Gr. Lichtenau,
prakt. Arzt Dr. Boehm in Tiegenhof,
Landwirt Bruno Wartentin in Schönau,
Landwirt Rudolf Weflowski in Fürstenau,
Landwirt Emil Krieg sen. in Tiegenhof,
Landwirt Emil Krieg jun. in Tiegenhof,
Hofbesitzer Erich Senger in Altminsterberg,
Landwirt Gerhard Meikelberger in Gr. Lichtenau,
Hofbesitzer Erich Fromwerk in Parschau,
Student Reinhard Strich in Gr. Lichtenau,
Inspektor Eduard Dyk in Gr. Lichtenau,
Besitzer Fritz Kielmann in Altminsterberg,
Landwirt Erich Regier in Gr. Lichtenau,
Landwirt Hans Friesen in Biesterfelde,
Landwirt Herbert Zimmermann in Tragheim,

Landwirt Hermann Fröse in Schönhorst,
 Landwirt Arthur Janzen in Palschau,
 Landwirt Heinrich Franz in Lakendorf,
 Landwirt Emil Lemke in Neustädterwald,
 Landwirt Johann Steinfeld in Neustädterwald,
 Landwirt Heinrich Brucks in Heubuden,
 Amtsvorsteher Emil Grodnick in Schöneberg,
 Landwirt Fritz Schlottke in Schöneberg,
 Landwirt Gustav Klaaßen in Blumstein,
 Landwirt Ernst Klaaßen in Blumstein,
 Landwirt Kurt Dömen in Blumstein,
 Leitungsinspektor Emil Wodrich in Tralau,
 Landwirt Otto Andres in Mierau,
 Bahnhofsverwalter Bernhard Basner in Heubuden,
 Gutsbesitzer Eduard Bollerthun in Fürstenau,
 Landwirt Erich Hein in Rückenau,

c. Stempel- und steuerfreie Jagdscheine.

Staatsförster Arthur Schneekloth-Försterei Montau.

Tiegenhof, den 4. Februar 1931.

Der Landrat.

Nr. 3.

Senatsbeschuß betr. den früheren Gutsbezirk Abl. Renkau.

Durch den im Staatsanzeiger Teil I Nr. 3 veröffentlichten Senatsbeschuß vom 2. 1. 1931 ist mit Wirkung vom 1. 4. 1931 bestimmt worden, daß der Name Renkau als Bezeichnung eines Ortsteils der Landgemeinde Biesterfelde bestehen bleibt. Der frühere Gutsbezirk führt somit die Bezeichnung Biesterfelde (Renkau).

Tiegenhof, den 3. Februar 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter den Klauenviehbeständen der Besitzer

1. Gustav Brucks in Marienau,
2. Max Schleimer in Schöneberg-Abbau,
3. Mühlenbesitzer Johannes Jochim in Tiege,
4. Johann Elfert in Unterlakendorf.

Eine Veränderung des bestehenden Sperrbezirks findet wegen des zu 1) aufgeführten Falles nicht statt. Diese Besitzung gilt als seuchefreies Gehöft innerhalb des bestehenden Sperrbezirks.

Die zu 2) bis 4) gebildeten Sperrbezirke werden aufgehoben und die Gemeinden Schöneberg, Tiege, Lakendorf und Neulanghorst als freie Gebiete erklärt.

Tiegenhof, den 9. Februar 1931.

Der Landrat.

Nr. 5.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen der Besitzer

1. Ernst Neufeld in Neuteichsdorf,
2. Arthur Wilhelm in Ladefopp

die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt ist, werden Sperrgebiete gebildet, bestehend aus zu 1) dem Seuchengehöft und den Gehöften der Besitzer Heidebrecht, Bergmann und Wolke-Neuteichsdorf nebst Inskaten,

zu 2) dem geschlossenen Dorf Ladefopp.

§ 2.

Auf das Sperrgebiet findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. April 1914 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 40 von 1930 — Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit

Geldstrafe von 30.— bis zu 6000.— Gulden, im übrigen auf Grund des § 76 Ziff. 1 a. a. D. bis zu 300 Gulden oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 11. Februar 1931.

Der Landrat.

Nr. 6.

Schweinepest.

Unter dem Schweinebestande des Molkereipächters Otto Beck in Palschau ist amtstierärztlich Schweinepest festgestellt worden.

Tiegenhof, den 7. Februar 1931.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zusammenkunft der Schiedsmänner.

Für die im Amtsgerichtsbezirk Neuteich wohnhaften Schiedsmänner wird eine Besprechung der Geschäftsanweisung

am 26. Februar 1931, vormittags 10 Uhr

im Amtsgericht Neuteich, Zimmer Nr. 2 stattfinden.

Amtsgericht Neuteich, den 31. Januar 1931.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind am Lager:

Abteilung G.

- Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefestigung.
- Nr. 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefestigung.
- Nr. 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefestigung.
- Nr. 4. Feststellungsbeschuß der Gemeindefestigung.
- Nr. 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnortes.
- Nr. 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
- Nr. 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
- Nr. 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
- Nr. 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
- Nr. 8. Jagdpachtbedingungen.
- Nr. 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
- Nr. 10. Jagdpachtvertrag.
- Nr. 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
- Nr. 12a. Zahlungsliste über Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12b. Meldungen der Erwerbslosen bis zum 22. jeden Monats.
- Nr. 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
- Nr. 14. Nachweisung über Aufwendung für Kleinrentner.
- Nr. 14a. Zahlungsliste über Kleinrentner-Unterstützung.
- Nr. 15.
- Nr. 16. Steuerzettel u. Quittungsbuch über Gemeindesteuern.
- Nr. 17. Mahnzettel.
- Nr. 18. Öffentliche Steuermahnung.
- Nr. 19. Ersuchen an eine andere Gemeinde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.
- Nr. 20. Pfändungsbefehl.
- Nr. 21. Zustellungsurkunde.
- Nr. 22. Pfändungsprotokoll.
- Nr. 23. Pfändungsprotokoll b. fruchtlosem Pfändungsversuch.
- Nr. 24. Versteigerungsprotokoll.
- Nr. 25. Zahlungsverbot.
- Nr. 26. Ueberweisungsbeschuß.
- Nr. 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.
- Nr. 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.
- Nr. 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.

- Nr. 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.
- Nr. 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.
- Nr. 30. Melderegister.
- Nr. 31. Abmeldebeschein.
- Nr. 32. Anmeldebeschein.
- Nr. 32a. Zugangsmeldung.
- Nr. 32b. Fortzugsmeldung.
- Nr. 32c. Fremdenmeldezettel.
- Nr. 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene.
- Nr. 36a. Verztl. Behandlungschein für Kriegshinterbliebene.
- Nr. 36b. Zahn-Behandlungschein für Kriegshinterbliebene.

Abteilung A.

- Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.
- Nr. 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.
- Nr. 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.
- Nr. 5. Verztl. Nachrichten über einen Geisteskranken usw.
- Nr. 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbe-scheines.
- Nr. 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbe-scheines.
- Nr. 8. Personalbogen für die Begleitperson.

- Nr. 9. Behördl. Bescheinigung über den Antragsteller.
- Nr. 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.
- Nr. 11. Führungsattest.
- Nr. 12. Strafverfügung.
- Nr. 13. Verantwortliche Vernehmung.
- Nr. 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanz-lustbarkeit.
- Nr. 15. Vorladung zur Vernehmung.
- Nr. 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
- Nr. 16a. Ursprungszeugnis (für Märkte).
- Nr. 17. Strafaktenbogen.
- Nr. 18. Paßverlängerungschein.
- Nr. 18a. Unfallanzeigen.
- Nr. 19. Unfalluntersuchungs-Verhandlungen.
- Nr. 20. Bauerlaubnis.
- Nr. 20a. Todesbescheinigung.
- Nr. 21. Beerdigungschein.

Für Schiedsmänner:

- Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
- Nr. 2. Vorladung für den Beklagten.
- Nr. 3. Attest.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Bilanz

der Sparkasse des Kreises Gr. Werder in Tiegenhof per 31. Dezember 1930

Aktiva:

	G	P
1. Kasse	29872	87
2. Guthaben bei andern Geldanstalten	909469	46
3. Eigene Wertpapiere	376916	55
4. Darlehen mit 14-tägiger Kündigung	17068	15
5. Darlehen im Kontokorrentverkehr	60668	50
6. Darlehen an Genossenschaften	36180	34
7. Darlehen an öffentl. rechtl. Körperschaften	359022	60
8. Darlehen gegen Hypothek:		
a) auf städt. Grundstücke 603581,67		
b) „ ländl. „ 469309,39	1072891	06
9. Aufwertungs-Konto (Garantieverband)	137473	79
10. Inventar	5000	—
11. Vorschüsse	80	—
12. Ausstehende Zinsforderungen	3706	99
Summe:	3008350	31

Passiva:

	G	P
1. Spareinlagen	1719781	74
2. Depositen in Gulden	321650	75
3. Depositen in Dollar	27737	50
4. Scheck- und Giro-Einlagen	696156	81
5. Bankforderungen	2146	30
6. Aufwertungs-Konto:		
a) Ausgleichsmasse	1586	54
b) Aufgewertete Spareinl. ursp. 284796,72	137473	79
7. Sicherheits-Rücklage	60000	—
8. Reingewinn	42116	88
Summe:	3008350	31

Gewinn- und Verlustrechnung für 1930

Soll:

	G	P
1. Zinsausgaben	123611	36
2. Verwaltungskosten:		
a) persönliche 41499,42		
b) sächliche und Steuern 15014,38	56513	80
3. Abschreibung auf Inventar	2000	—
4. Gewinn:	42116	88
soll verteilt werden:		
a) an Aufwertungs-Ausgleichsmasse 36116,88		
b) an Sicherheits-Rücklage 3000,—		
c) „ Kurs-Rücklage 3000,—		
Summe:	224242	04

Haben:

	G	P
1. Zins-Einnahmen	213397	73
2. Verwaltungs-Einnahmen	7719	31
3. Kursgewinne:		
a) tatsächlich erzielte 212,50		
b) buchmäßige 2912,50	3125	—
Summe:	224242	04

Tiegenhof, 12. Januar 1931.

Sparkasse des Kreises Gr. Werder.

